Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

44 (2.6.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 44. Mittwoch den 2. Juni **1841.**

Die Führung der Civilprozeßtabellen betreffend.

(R.Nr. 4239. II. Senat.) In Gemäßheit eines hohen Justizministerialerlasses vom 14. d. Mts. wird sämmtlichen diesseitigem Gerichtshofe unterstehenden Aemtern zur Nachricht und Nachachtung eröffnet:

1) Auch in den Tabellen vom Jahre 1839 wurde sehr häufig wahrgenommen, daß der Gegenstand des Rechtsstreits nur allgemein, wie Vertrag, Forderung und dergl., statt durch das spezielle Rechtsgeschäft oder Rechtsverhältniß, bezeichnet wurde, aus welchem die Klage hergeleitet ist. — Es wird daher die Verfügung vom 5. Juli 1839, Nr. 3107, §. 2. abermals dringend in Erinnerung gebracht.

2) In denjenigen Fällen, in welchen auf Eid erkannt wird, ist diejenige Parthei als Siegerin einzutragen, welche den Eid auszuschwören hat.

3) Als schriftlich verhandelt sind diejenigen Prozesse zu betrachten, in welchen auch nur ein Theil zur schriftlichen Verhandlung zugelassen wird.

4) In erfolgreicher Bemühung zum Stiften von Vergleichen haben sich im Jahr 1839 die Aemter Möhringen, Engen, Radolfzell, Triberg, Kenzingen, Säckingen, Karlsruhe (Landamt), Ettlingen, Eppingen, Wertheim, Boxberg und Sinsheim ausgezeichnet.

5) Renumerationen wurden bewilligt den Aktuarien der Aemter Heiligenberg, Hüfingen, Schopfheim je zehn Gulden, und den Aktuarien der Aemter Stockach, Ettenheim, Emmendingen, Freiburg (Stadtamt), Kenzingen, Baden, Eppingen, Buchen, Mannheim und Wertheim je fünfzehn Gulden.

Konstanz, den 22. Mai 1841.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Stößer.

Vdt. Blaile.

Verleihung der von Reischachschen Stiftungsgenüsse Nr. III. und V. betreffend.

(Nr. 8885.) Von den verschiedenen freiherrl. von Reischachschen Stiftungen sind dermalen folgende zu vergeben:

a) Von der Stiftung Nr. III. der von Georgi 1841 bis dahin 1842 verfallende Jahresbetrag von 85 fl. 43 kr.

b) Von der Stiftung Nr. V. der Jahresbetrag für die nämliche Zeit von 83 fl. 20 kr.

Damit diejenigen, welche sich darum melden wollen, vorerst gehörig prüfen können, ob sie dazu die nöthigen Eigenschaften haben und jene, welche sie haben, die Anmeldung nicht aus Unkunde versäumen, werden die auf gedachte zwei Stiftungen Bezug habenden Stellen aus dem Regsbl. Nr. VII. vom Jahr 1814, wodurch die jezige Verfassung der sämmtlichen von Reischachschen Stiftungen bekannt gemacht wurde, wörtlich wiederholt; sie lauten also:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Stiftung Nr. III. betreffend.

„Zu dem von 1714 fl. 20 kr. Kapital jährlich auf 85 fl. 43 kr. belaufenden Stiftungsertrag können

a) nur angehende mit gutem Sittenzeugniß versehene arme katholische Eheleute zugelassen werden; sie erhalten den Stiftungsertrag von Georgi 1813 an zu rechnen nur ein Jahr und gegen dem, daß sie einen Copulationsschein mit der Quittung an die Stiftungsverrechnung abgeben.

b) Nebst diesem müßen sie auch bei der Gelderempfangsnahme noch ein Zeugniß ihres Pfarrers beibringen, daß sie durch ihn eine Messe für den seligen Stifter lesen ließen, und selbst die heilige Kommunion empfangen haben.

c) Den vorzüglichen Genuß zu dieser Stiftung haben die Unterthanen von Weiterdingen und Biningen, nach ihnen werden die Unterthanen anderer Hegauischen ehehinigen Ritterorte, und nach diesen die Unterthanen des Großherzogthums überhaupt berufen, in sofern sie sonst die vorgedachten Eigenschaften haben."

Die Stiftung Nr. V. betreffend

„wird der von dem betragenden Kapital zu 1666 fl. 40 kr. verfallende jährliche Zins von 83 fl. 20 kr. alle Jahr, von Georgi 1813 an gerechnet, einem Hegauischen armen Adelichen ohne Unterschied des Geschlechts auf einzureichende Bittschrift verliehen werden. Sollte sich ein solcher nicht vorfinden, so wird der Stiftungsgenuß einem andern armen Adelichen des Großherzogthums und vorzüglich demjenigen verliehen, welcher eine Verwandtschaft mit einer Hegauischen adelichen Familie nachzuweisen vermag."

Die Bittschriften sind binnen 6 Wochen durch das betreffende Amt an die Regierung des Seekreises einzusenden.

Konstanz, den 21. Mai 1841.

Großh. Regierung des Seekreises.
v. Sensburg.

Vdt. Einhardt.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Valentin Flaig von Schonach, Amts Triberg, dermaligen Unterlehrers zu Gütenbach, auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Mistelbrunnen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Peter Gnirs von Emmingen ab Eck, bisheriger Hilfslehrer zu Gündlingen, Amts Breisach, auf den erledigten katholischen Schuldienst zu Hindelstein, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte Schulstelle zu Feuerbach, ist dem Schullehrer Karl Muser von Eimeldingen übertragen worden.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte katholische Filialschul- und Meßnerdienst zu Obertsroth, Amts Gernsbach, ist dem Hauptlehrer Franz Josef Rittelmann zu Tiefenstein, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst in Tiefenstein, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg. Bl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Karl Muser auf die Schulstelle zu Feuerbach, ist die Schule zu Eimeldingen, Schulbezirk Lörrach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Reg.Bl. vom 3. Aug. 1836, Nr. 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 13. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Urban Kolb ist die mit dem Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der St. Petersschule zu Bruchsal mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 350 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem dritten Theile des Schulgelds, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 297 Schulkindern auf 1 fl. 4 kr. für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden.

Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

7. Juli 1836, Reg. Bl. Nr. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Breisach. [Erkenntniß.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen

aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 64. Wilhelm Baumann v. Burkheim,

aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 1. Augustin Schmidle v. Gottenheim,
„ 36. August Buser von Kiechlinsbergen,
„ 42. Karl Mutschler von da,
„ 49. Karl Maier von da,
„ 54. Franz Willot von Gottenheim,
„ 56. Moriz Schneider von Sasbach,
„ 60. Gervas Erlacher von Jechtingen,
„ 83. Stanislaus Weisenhorn von Rothweil,

aus der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 22. Mathäus Meier v. Kiechlinsbergen,
„ 118. Alexander Kusch von da,
„ 148. Martin Kudmann von Wasenweiler,

welche sich auf die öffentliche Vorladung vom 15. Februar d. J. Nr. 5686 nicht gestellt haben, werden nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung ihnen auf Betreten vorbehalten.

Breisach, den 13. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Waldshut. [Erkenntniß.] Daniel Ebner von Haide, welcher sich der Vorladung vom 11. März d. J., Nr. 4257, ungeachtet bisher nicht gestellt, wird der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall, in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, welche auf dem dereinstigen Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut, den 27. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

Ettlingen. [Erkenntniß.] Da folgende zur Ergänzungsconscription gehörigen Pflichtige

I. der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 5. Franz Ant. Schillinger v. Burbach,
„ 8. Alois Ochs von Spessart,
„ 11. Engelbert Schwab von Reichenbach,
„ 15. Bernhard Gräßer von Malsch,
Loos-Nr. 37. Albin Hertwek von da,
„ 39. Josef Vogel von Ettlingen,
„ 46. Philipp Dek von Mörsch,

II. der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 9. Johann Rastetter von Mörsch,
„ 34. Felix Rieger von Malsch,
„ 79. Xaver Waible von Reichenbach,

III. der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 87. Sebastian Schwab von Reichenbach,

in der durch diesseitige Ediktalladung vom 13. Februar l. J. ihnen anberaumte Frist sich dahier nicht sistirt, noch auf andere Weise ihrer Conscriptionspflicht Genüge geleistet haben, so werden sie des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt und unter Verfällung in die Kosten in eine Geldstrafe von 800 fl. mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens verurtheilt.

Ettlingen, den 26. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Wundt.

(3) Eberbach. [Erkenntniß.] Da nachbenannte zur Ergänzungs-Conscription gehörige Individuen, nämlich aus der

Altersklasse von 1837

Loos-Nr. 8. Johann Friedrich Backfisch v. Eberbach.

Altersklasse von 1838

Loos-Nr. 16. Ludwig Knapp von Neckargerach.
„ 21. Johann Philipp Wieder v. Eberbach.
„ 64. Carl Hiob Gerber von da.
„ 68. Wilhelm Koch von da.

Altersklasse von 1839

Loos-Nr. 17. Mathias Dilo von Eberbach.
„ 35. Johann Ludwig Friedrich Saacke von Zwingenberg.
„ 55. Leonhard Koch von Eberbach.
„ 57. Andreas Hazinger von Neckargerach

der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. Februar d. J. ungeachtet, sich zur Genügung ihrer Kriegsdienstpflicht bis jezt nicht sistirt haben, so werden dieselben nunmehr des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und jeder in die gesezliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen erhoben werden soll, vorbehaltlich der weitern Ahndung im Betretungsfalle der gedachten Refractairs.

Eberbach, den 30. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

Kuntz.

(3) Emmendingen. [Erkenntniß.] Die zur Ergänzungsconscription pro 1841 gehörigen Conscribirten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus der Altersklasse 1837

Loos-Nr. 25. Wilh. Schindler v. Emmendingen.
" 41. Alois Hettich von Reuthe.
" 48. Joh. Jak. Möhringer von N. Emmendingen.
" 110. Georg Friedrich Ernst, Martins Sohn von Bahlingen.
" 119. Joh. Bapt. Keßler von Bötzingen.
" 128. Jak. Martin Vogtsberger von da.
" 173. Karl Ludwig Leppert v. Emmendingen.
" 175. Abraham Weil von Eichstetten.

Aus der Altersklasse 1838

Loos-Nr. 49. Georg Jak. Valentin v. Köndringen.
" 50. Math. Vogel v. Kollmarsreuthe.
" 57. Karl Friedr. Lung von Nimburg.
" 68. Christian Schnaiter v. Eichstetten.
" 83. Karl Aug. Dölter v. Emmendingen.
" 98. Elias Bloch von da.

Aus der Altersklasse 1839

Loos-Nr. 82. Jos. Wohlleb Simmerle v. Reuthe.
" 89. Georg Jak. Breisacher v. Theningen.
" 99. Christian Kreitner v. Bahlingen.
" 121. Mathias Waibel von Reuthe.
Loos-Nr. 130. Jakob Hirsch v. N. Emmendingen.
" 137. Chr. Friedr. Schleich v. Eichstetten.
" 143. Joh. Georg Peter v. Köndringen

welche auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Febr. d. J. Nr. 4384 nicht erschienen sind, und Georg Jakob Wissert von Bahlingen (Altersklasse 1837, Loos-Nr. 86), welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 18. März d. J. Nr. 6044 nicht gestellt hat, werden der Refraction für schuldig erkannt, jeder in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Emmendingen, den 15. Mai 1841.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(2) Bonndorf. [Diebstahl.] Am 3. d. Mts. Abends wurde dem Grenzaufseher Konrad Klein von Grimmeltshofen unweit von dem Winzemer Häuschen aus einem Gebüsch an der Straße sein Dienstgewehr entwendet.

Dieses Gewehr hatte zwei Läufe, war pistonirt und mit einer messingenen Garnitur versehen. Die Läufe waren einen Zoll kürzer als gewöhnlich, und die Nummer 602 war neben der Patrie eingegraben.

Dies bringen wir zum Zwecke der Fahnduug hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonndorf, den 19. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Rober.

(2) Stühlingen. [Diebstahl.] Dem Bürger Konrad Stäcke von Unterwangen wurde am 16. oder 17. d. Mts. von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge ein Pflugzaum in Gewicht von beiläufig 6 Pfd. und im Werthe von 54 kr., ohne besonderes Kennzeichen, entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung auf den entwendeten Gegenstand und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stühlingen, den 24. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Kronenwirth Baur von Donaueschingen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Wegeisen;
2) ein Sech;
3) eine Waage.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen, den 24. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Fischer.

(3) Stetten. [Diebstahl.] Vom 10. bis zum 15. d. M. ist dem hiesigen Bürger Josef Hahn ein Stück Leder (Alongar) im Werth von 4 fl. entwendet worden, was zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Stetten, den 15. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(3) Blumenfeld. [Diebstahl.] Dem Wagner Josef Ruh von Hilzingen wurde anfangs dieses Monats ab seinem auf offenen Felde gestandenen Pfluge eine drei Gulden werthe eiserne Kette, 10 bis 11 Schuh lang, etwas alt aber noch gut, hinten mit einem Haken, ohne anderes Zeichen, entwendet; was Behufs der Fahndung anmit bekannt gemacht wird.

Blumenfeld, den 15. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Konstanz. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Peter Saurer von Weisweil, wegen Diebstahlsverdacht, ist folgendes Steinhauergeschirr, das Inculpat nach vorliegenden Anzei-

gen entwendet haben soll, dessen Eigenthümer aber unbekannt ist, zum Vorschein gekommen, und wird zur Anmeldung der Ansprüche darauf bekannt gemacht:

1) ein Zweispiz mit W. bezeichnet, werth 24 kr.;
2) sieben Schlageisen, zwei mit A, eines mit Nr. 5. und eines mit Nr. 7. bezeichnet, und die übrigen ohne Zeichen, jedes angeschlagen zu 15 kr.;
3) zwei Spizeisen, jedes mit vier Strichen bezeichnet, angeschlagen zu 40 kr.;
4) ein eiserner Meißel bezeichnet mit Nr. 2. und gewerthet zu 15 kr.

Konstanz, den 28. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Frei.

(3) Bonndorf. [Aufforderung.] In Untersuchungssachen gegen Gabriel Köpfer von Bernau, wegen Prellerei, soll Inkulpat vernommen werden; da dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich vorgeladen. Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, denselben auf Betreten unter Abnahme seiner Papiere mit Laufpaß hieher zu weisen und uns hievon zu verständigen.

Bonndorf, den 14. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. d. B.

Storz, Dienstverweser.

(1) Bonndorf. [Aufforderung.] Johann Baptist Meier von Herrischried wurde wegen Mangels an Ausweis zu einer polizeilichen Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Straferstehung vorgeladen, hat sich aber bisher nicht gestellt, und ist auch dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt.

Der Genannte wird demzufolge öffentlich aufgefordert, entweder seinen Aufenthalt anzuzeigen, oder sofort zu erscheinen, wobei wir die verehrlichen Polizeibehörden ersuchen, denselben auf Betreten hierher zu weisen und uns hievon in Kenntniß zu sezen.

Bonndorf, den 22. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Storz, Dienstverweser.

(2) Engen. [Widerruf.] Da der im Anzeigeblatt Nr. 12, 13 und 14, Seite 127, 154 und 170 ausgeschriebene Christof Albert Eisenbeis nach erhaltener Mittheilung des königlich würtemb. Criminalamts Stuttgart dortselbst beigefangen wurde, so wird die Fahndung hiermit zurückgenommen.

Engen, den 19. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

(1) Pfullendorf. [Bekanntmachung.] Am Montag den 10. d. M. in der ersten Nachmittagsstunde wurde unter einem lebendigen Gartenhage außerhalb hiesiger Stadt, an der südöstlichen Seite derselben, ein neugebornes, ausgetragenes todtes Kind, männlichen Geschlechts, ohne irgend eine Bedeckung, ganz nackt, gefunden.

Das Kind mag 7—8 Tage vor dem Auffinden desselben geboren worden sein. Es ist zu vermuthen, daß eine fremde Weibsperson das Kind heimlich geboren, unter den Gartenhag gelegt und solches verlassen habe.

Sämmtliche verehrliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf verdächtige Weibspersonen zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern oder Nachricht anher zu geben.

Pfullendorf, den 11. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

(1) Heiligenberg. [Bekanntmachung.] Wegen Ausbruchs der „bösen Drüse" unter den Pferden im Stalle des Bauern Josef Huber zu Höge, Gemeinde Homberg, haben wir Stallsperre angeordnet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heiligenberg, den 25. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Kaiser.

(1) Pforzheim. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Oberamt ist eine Aktuarstelle frei, mit einem Gehalte von 375 fl., der bei besonderer Befähigung auf 400 fl. erhöht werden kann. Rechtspraktikanten, die solche zu übernehmen Lust haben und recipirte Scribenten werden eingeladen, unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse möglichst bald sich zu melden.

Pforzheim, den 28. Mai 1841.

Großh. Oberamt.

Deimling.

(2) Lahr. [Dienstantrag.] Der erste Theilungskommissariatsdistrikt im diesseitigen Amtsrevisoratsbezirk wird binnen 3 Monaten erledigt. Die Wiederbesezung sollte durch einen im Rechtspolizeifach gut befähigten soliden Mann geschehen. Bewerber um diesen Distrikt belieben ihre Fähigkeiten durch Zeugnisse nachzuweisen.

Lahr, den 24. Mai 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Birkendorf. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 25. d. Mts. in Birkendorf vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der frühere Bürgermeister Johann Weiler von dort wieder erwählt,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

von Staats wegen bestätiget und sofort in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bonndorf, den 25. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Storz, Dienstverweser.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Konstanz.

Am 18. Mai, Nachts, wurden in der Ecke des Zollhauses am Schlachtthor in Konstanz drei Duzend roth gestreifte baumwollene Sacktücher aufgefunden.

Vor einiger Zeit ließ ein bisher unbekannt gebliebener Mann im Zollhäuschen am Dammthor in Konstanz 16 Stück Branntweinwaagen und zwei Stück Thermometer zurück und entfernte sich, ohne die Zollgefälle davon zu entrichten.

Bezirksamt Bonndorf

(3) Am 7. Mai Abends wurden von einem Unbekannten auf der Gemarkung Grimmeltshofen drei Zuckerstöcke im Gewicht von 26 Pfd. weggeworfen.

In Gemäßheit des §. 27. des Zollstrafgesezes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben confiscirt würden.

(1) Stühlingen. [Confiscation.] Nachdem sich der Eigenthümer der unterm 10 April l. J., Nr. 2265, ausgeschriebenen 1 1/10 Pfd. Zucker nicht gemeldet hat, wird obige Waare zu Gunsten der Zollkasse für confiscirt erklärt.

Stühlingen, den 23. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Frey.

(2) Radolfzell. [Confiscation.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 16. v. M. Nr. 7761 Niemand auf den bei der Wohnung des Bierbrauers Fischer in Randegg aufgefundenen Zuckerstock Ansprüche erhoben, wird derselbe hiermit für confiscirt erklärt.

Radolfzell, den 19. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Wertheim

(1) zwischen der fürstlich Löwenstein gemeinschaftl. Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Lindelbach;

(1) zwischen der fürstlich Löwenstein gemeinschaftl. Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Sachsenhausen;

(1) zwischen der fürstlich Löwenstein Rosenbergschen Kellerei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Wertheim;

(1) zwischen der fürstlich Löwenstein gemeinschaftl. Rentei Wertheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Bestenheid;

im Bezirksamt Gerlachsheim

zwischen der großh. Domänenverwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Paimar;

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Grießheim;

im Bezirksamt Bruchsal

(1) zwischen dem Kirchenfond in Mingolsheim und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Hoffenheim

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Waldangelloch;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen der Meßnerpfründe auf einem Acker der Gemarkung Horn, Gewann Breitösch;

(3) zwischen den Gebrüdern Wolf und Joel Levi Neumann in Randegg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Murbach, wegen des Heu- und Oehmdzehnten;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) zwischen dem großh. Domänenfiskus und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Zusenhofen, wegen des großen, kleinen und Weinzehntens;

im Bezirksamt Villingen

(3) zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Oberbaldingen;

im Bezirksamt Krautheim

(3) zwischen der Grundherrschaft von Berlichingen und den Zehntpflichtigen zu Assamstadt;

im Oberamt Heidelberg

(3) zwischen Georg Heinrich Bleß in Plankstadt, der Carl Wilhelm Bleß Wittwe in Mannheim und nach deren Tode derselben Töchtern und Erben Elisabetha, geehelichten Wegerle und Josepha, geehelichten Schellenberger in Mannheim, auf Eppelheimer Gemarkung.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Dez. 1837, Nr. 12,797, hat sich in der gesezlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großh. Domänenärar in der Gemeinde Aichen zustehenden großen, Frucht- und Weinzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche im Sinne des §. 17 des Zehntablösungsgesezes Ansprüche auf obgedachten Zehnten haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 7. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
J. A. d. B.
Storz, Dienstverweser.

(1) Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner l. J. ungeachtet keine Ansprüche an den der evangel. protest. Pfarrei Schatthausen auf der dortigen und Baierthaler Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet worden sind, werden alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche zu haben glauben, damit nach §. 17 des Zehntgesezes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 12. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
Beck.

(1) Wiesloch. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner l. J. keine Ansprüche auf den der Grundherrschaft von Göler in Schatthausen auf dem Hofgute Hohenhardt bei Baierthal, welches Eigenthum des Grundherrn von Gemmingen in Michelfeld ist, zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden diejenigen, welche dennoch Ansprüche darauf haben könnten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 25. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
Beck.

(1) Jestetten. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 10. Dezember v. J. Nr. 11,692 in der bestimmten Frist Niemand Ansprüche an den dem Kloster Rheinau zustehenden Zehnten in der Gemarkung Baltersweil angemeldet hat, so werden die etwa noch vorhandenen Anspruchsberechtigten an den Zehntherrn verwiesen.

Jestetten, den 5. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
Mainhard.

(2) Kenzingen. [Erkenntniß.] Da innerhalb der in der diesseitigen Aufforderung vom 2. Sept. v. J. Nr. 16,675 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Kenzingen auf den Gemarkungen von Ober- und Niederhausen zustehenden Zehntens angebracht worden sind, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesezt, und werden die etwa nachkommenden Reclamanten gemäß des Art. 17 des Zehntablösungsgesezes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen, den 12. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
Rombride.

(2) Oberkirch. [Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Jan. d. J. Niemand auf das Ablösungskapital des dem großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Thiergarten zustehenden Weinzehntens gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche noch Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 22. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
Stigler.

(3) Salem. [Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 19. August v. J. Nr. 4779, die zwischen der großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem großh. markgräfl. bad. Rentamte Salem, wegen Ablösung des Zehntens zur Konstantini-Halden in Nußdorf, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Salem, den 20. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.
Ruckmich.

(3) Bonndorf. [Erkenntniß.] Der öffentlichen Vorladung vom 3. Jan. 1838 ungeachtet, hat sich in der gesezlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großh. Domainenärar in der Gemeinde Gündelwangen zustehenden Gras-, Heu- und Oehmdzehntens gemeldet.

Diesem zufolge werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche auf gedachten Zehnten haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.
J. A. D. B.
Storz, Dienstverweser.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf die öffentliche Vorladung vom 3. Jan. 1838 Nr. 26 hat sich in der gesezlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großh. Aerar auf der Gemarkung Bettmaringen zustehenden Groß- und Kleinzehntens gemeldet.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 23. April 1841.

Großh. Bezirksamt.

J. A. D. B.

Storz, Dienstverweser.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

von Wiechs, gegen den in Gant erkannten Bauern Martin Heer, auf Mittwoch den 23. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(1) von Birkendorf, gegen den in Gant erkannten Pirmin Ebner jung, auf Freitag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Stetten. [Präclusiverkenntniß.] In der Gantsache des Jakob Fischer von Oberglashütten werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit solchen von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Stetten, den 26. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Heuberger.

(1) Konstanz. [Gläubigeraufruf.] Der Vermögensabtheilung wegen des zu Reichenau (Niederzell) verstorbenen Pfarrer Spinner wird Liquidation

Freitag den 11. Juni d. J.
Morgens 9 Uhr,

im Gasthaus zur Krone alldort von der Theilungskommission abgehalten, daher sämmtliche Gläubiger desselben hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesezt werden, daß im Nichterscheinungsfalle sich dieselben die dadurch ergebenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Konstanz, den 27. Mai 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

Manz.

(2) Stetten. [Gläubigeraufruf.] Die Erben des verstorbenen Wagners Raphael Abt von hier haben sich erklärt, sie können die Erbschaft nicht antreten, bis sie genaue Kenntniß von dem Schuldstand haben, deswegen werden alle Diejenigen, welche eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, solche Montags den 7. Juni d. J., früh 9 Uhr, vor dem Theilungskommissäre Bach in dem Gasthof zum Kreuz dahier persönlich oder durch Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls die Nichterscheinenden die dadurch entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Stetten, den 23. Mai 1841.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

(3) Möhringen. [Gläubigeraufruf.] Mathias Bertsche, volljähriger Sohn des Sonnenwirths Franz Bertsche von Unterbaldingen befindet sich bereits in Nordamerika, und will nun dahin auswandern und sein Vermögen dahin ziehen; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation der etwaigen Schulden desselben auf

Donnerstag den 17. Juni d. J. Vormittags

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger hiezu vorgeladen, um ihre Ansprüche persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, da man ihnen sonst zu ihren Forderungen später nicht mehr verhelfen könnte.

Möhringen, den 20. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dienstverweser

Manz.

(2) Kenzingen. [Aufforderung.] Johann Ehrler von Weisweil, welcher früher unter dem großh. bad. Militär gedient hat, und in dem spanischen Feldzuge von 1809 in englische Gefangenschaft gerathen ist, hat sich in den nordamerikanischen Freistaaten niedergelassen und nun das Ansuchen um nachträgliche Entlassung aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diesseitigem Staatsverbande, so wie um Ausfolgung seines Vermögens gestellt.

Es werden diejenigen, welche an Johann Ehrler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzubringen, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen, den 19. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Nombride.

(1) Waldshut. [Mundtodterklärung.] Der ledige Clemenz Wegeler von Kiesenbach wird wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Josef Wegeler von Buch gesezt.

Waldshut, den 26. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(2) Rastadt. [Mundtodterklärung.] Reinhard Ernst von Iffezheim, wird wegen Blödsinns entmündigt, und ihm Anselm Schneider von dort, als Curator beigegeben.

Rastatt, den 14. Mai 1841.

Großh. Oberamt.

Beck.

Meersburg. [Bekanntmachung. Statt des seitherigen Aufsichtspflegers des im ersten Grade mundtodten Thaddä Dillenberger von Hagnau — Konrad Frei von Frankenbach, wurde Franz Baumann von Hagnau aufgestellt.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meersburg, den 24. Mai 1841.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Engen. [Verschollenheitserklärung.] Da der Schustergeselle Johann Georg Müller von Schlatt a. R. auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai 1840, Nr. 5672, sich weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besz übergeben.

Engen, den 22. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Leo.

Donauöschingen. [Bekanntmachung.] Bei der nach den Bestimmungen des Anlehenvertrages vom 1. Dezember 1834, §. 3 und der gerichtlichen Pfandurkunde vom 8. Mai 1835, Saz II. 2. unterm heutigen durch unterzeichnete Stelle vorgenommenen Verloosung sind nachstehende Nummern der fürstlich-fürstenbergischen Partial-Obligationen zum Behufe ihrer Einlösung auf den 1. September d. J. gezogen worden, nämlich:

Von den Obligationen lit. A. zu 1000 fl. die Nummern: 247. 29. 353. 648. 253.

Von den Obligationen lit. B. zu 500 fl. die Nummern: 742. 1818. 1983. 722. 112. 786. 417. 1506. 202. 777. 1071. 1652.

Von den Obligationen lit. C. zu 100 fl. die Nummern: 1363. 1389. 1365. 2073. 3000. 1205. 1765. 84. 314. 2357. 1946. 2221. 1120. 629. 409.

Die Inhaber dieser Partialobligationen werden hiermit eingeladen, ihre Forderungen gegen Rückgabe der Schuldscheine und sämmtlicher Zinscoupons nach Belieben entweder bei einer fürstlichen Kasse oder bei den Wechselhäusern M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main, oder S. v. Haber und Söhne in Karlsruhe, auf den erwähnten Termin, mit welchem die Zinsentrichtung aufhört, in Empfang zu nehmen.

Donauöschingen, den 27. Mai 1841.

Fürstlich-Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Dilger.

Löffingen. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche für das Rechnungsjahr 18⁴⁰/₄₁ Forderungen zum fürstl. Rentamte Löffingen zu machen haben, werden hiemit veranlaßt, solche längstens bis zum 15 k. M. anher zu stellen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die später eingereicht werdenden Zettel von hier aus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Löffingen, den 27. Mai 1841.

Fürstl. Fürstenb. Rentamt.

Wohnlich.

Kauf-Anträge.

(1) Stühlingen. [Bauakkordbegebung.] In Folge hoher Verfügung Großh. Regierung des Seekreises vom 19. d. M. Nr. 8853, soll die Erweiterung der Emporkirche zu Untermettingen im Anschlage von 175 fl. 42 kr. sogleich im Abstreich öffentlich in Akkord begeben werden, wozu anmit Tagfahrt auf Samstag den 12. Juni d. J. anberaumt wird, und wobei sich die Absteigerungslustigen unter Beibringung der Zeugnisse über Vermögen und Arbeitskenntnisse auf herwärtiger Amtskanzlei einfinden mögen.

Stühlingen, am 26. Mai 1841.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

(1) Ueberlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Jose

Hornstein von Herrmannsberg, Gemeinde Hattenweiler, werden

Samstag den 19. k. Mts. Juni
Morgens 10 Uhr

in dem Wirthshause zu Hermannsberg öffentlich versteigert werden:

a) Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Tenne und Keller, nämlich ein Antheil von dem ehemaligen Klostergebäude Herrmannsberg, neben Leonhard Hornstein gelegen;
b) einen 27 Schuh langen und 8 Schuh breiten Garten, hinten an das Haus, vornen an Weg und anderseits an Leonhard Hornstein stoßend;
c) ein weiterer 76 Schuh breiter und 157 Schuh langer Garten, der Bühl oder Spiz genannt.

Alles gewerthet zu 550 fl.

Wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Kaufschillinge nach erfolgter Ratifikation, welche vorbehalten wird, 200 fl. gleich baar bezahlt werden müßen, zur Zahlung des Kaufschillingsrests aber vier zu 5% verzinsliche Termine mit Martini 1841 anfangend, und sofort jedesmal auf Martini festgesezt werden.

Die übrigen Kaufbedingungen werden bei der Versteigerung eröffnet.

Ueberlingen, den 25. Mai 1841.

Großh. Amtsrevisorat.
Nau.

(1) Thannheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem dasigen Bürger, Bäcker und Bierwirth Benedikt Weißer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. d. Mts., Nr. 7273 die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 23. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Käufer sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen, und im Orte wohnende annehmbare Bürgen zu stellen haben, und der endgültige Zuschlag erfolge, sobald die Schazung oder darüber geboten wird.

1) Nr. 14 ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, zwei Ställen, Holz- und Wagenremise, unter einem Dach, bereits neu von Stein gebaut, worin der Bier- und Branntweinausschank und Bäckerprofession umgetrieben wurde und hiezu sich wohl eignet, unten im Dorf an Bernard Miller und Ant. Limberger, Brandsoc.-Anschlag 2350 fl. nebst von Urb.-Nr. 88 1 Jchrt. Garten am Haus; und der auf dem Haus unwiderruflich haftende eigenthümliche Bürgergenuß, welcher in 2 Jchrt. Allmend und alljährlichem Vorausbezug von 2 Klaftern Gabenholz und 3000 Stück Torf besteht; zusammen gerichtlich taxirt 4400 fl.
2) von Urb.-Nr. 88 und 90½ 1 Jchrt. Garten an vor- und nachstehendem 400 fl.
3) von Urb.-Nr. 90½ und 92 1 Jchrt. Garten an vor- und nachstehendem 400 fl.
4) von Urb.-Nr. 92 1 Jchrt. Garten an vor- und nachstehendem 360 fl.
5) von Urb.-Nr. 9 1 Jchrt. Garten an vorstehendem und Fahrweg 350 fl.
6) Nr. 92 ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenremise unter einem Dach, mitten im Orte, an Georg Retterer und Lehrer Wild, Brandsoc.-Beitrag 1000 fl.
Nr. 21 1 Vrlg. Garten am Haus, und
der auf dem Hause unwiderruflich haftende eigenthümliche Bürgergenuß, welcher in 3 Jchrt. Allmend und alljährlichem Vorausbezug von 2 Klftr. Gabenholz und 3000 Stück Torf besteht, zusammen gerichtlich taxirt 1800 fl.
7) Urb.-Nr. 206, 2 Vrlg. 16 Rthn. Egert auf dem Wolfsteg, am Weg und Inhaber 250 fl.
8) Urb.-Nr. 203, 3 Vrlg. 36 Rthn. dto. allda, an Vorstehendem und Josef Hepting 250 fl.
9) Urb.-Nr. 222, 2 Vrlg. 58 Rthn. dto. von den Gärten, an Josef Blessing alt und Wendelin Reininger 145 fl.
10) von Urb.-Nr. 748 2 Vrlg. 56 Rthn. eignen Acker auf dem Kalchofen, an Josef Hepting und August Reininger 40 fl.
11) von Urb.Nr. 583 3 Vrlg. 37 Rthn. dto. Acker im Buntel, an Anton Hummel und Josef Reininger jung 48 fl.
12) von Urb.-Nr. 621 3 Vrlg. dto. auf dem mittlern Bühl an Wendel Riegger und Daniel Greiner 16 fl.

Summa 8459 fl.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Tage vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht, und können auch vorher bei unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Thannheim, den 27. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Wild.

Vdt. Rathschr. Messing.

(1) Weiler. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Joh. Georg Brutscher dahier, werden in Folge amtlicher Verfügung vom 13. Februar d. J. Nr. 3263

Montag den 14. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Gasthause zur Sonne dahier, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) 88 Rthn. Acker auf dem Berg, Nr. 1652 neben Leonhard Brügel Anschlag 36 fl.
2) ¾ Vrlg. 12 Rthn. Acker daselbst, Nr. 1709 neben Rathschreiber Meyer 34 fl.
3) 1 Vrlg. 9 Rthn. Acker im Weibelgarten Nr. 597 neben Johann Bohner 65 fl.
4) 1 Vrlg. 12 Rthn. Acker im Vogelsang Nr. 892 neben Sebastian Graf 15 fl.
5) 1 Vrlg. 4 Rthn. Acker auf dem Berg Nr. 1634 neben Josef Bölle 55 fl.
6) 2 Vrlg. 34½ Rthn. Acker in Widem Nr. 1629 neben Mathäus Bruttel 40 fl.
7) 86 Rthn. Acker in Steinäcker Nr. 236 neben Leonhard Brügel 59 fl.
8) 63 Rthn. Acker in der Riethzelg Nr. 736 neben der Gemeindestraße 40 fl.
9) 1 Vrlg. 21 Rthn. Acker in Stetten Nr. 462 neben Leonhard Brügel 70 fl.
10) 86 Rthn. Acker in Stetten Nr. 513 neben Baptist Honold 40 fl.
11) 1 Vrlg. 15 Rthn. Acker in Vierhopten Nr. 93 neben der Gemeindestraße 70 fl.
12) 2 Vrlg. 7 Rthn. Acker in Stetten Nr. 557 neben den Wiesen 80 fl.
13) 2 Vrlg. 35 Rthn. Wiesen in Roßwiesen Nr. 681 neben den Wald 40 fl.
14) ¾ Vrlg. 9 Rthn. Wiesen im hintern Garten Nr. 580 neben Georg Graf 50 fl.
15) 50 Rthn. Wiesen in der Riethzelg Nr. 736 neben dem Gemeindsallmend 24 fl.

Summe 718 fl.

Uebertrag 718 fl.

16) 59 Rthn. Wiesen in Breitwiesen Nr. 344 neben Georg Graf 30 fl.
17) 1 Vrlg. 90 Rthn. Wiesen in Breitwiesen Nr. 414 neben Joh. Graf 90 fl.
18) 59 Rthn. Wiesen allda Nr. 314 neben Leonhard Brügel 40 fl.
19) 1 Vrlg. 20 Rthn. Wiesen im Buchgarten Nr. 1528 neben Josef Osterwald 30 fl.
20) 10½ Rthn. Reben bei dem Zehendkeller Nr. 1357 10 fl.
21) 35 Rthn. Reben bei dem Kreuz Nr. 1518 neben Klemens Egstein 20 fl.
22) 19 Rthn. Reben ob dem Zehendhaus Nr. 1313 neben Konrad Klein 16 fl.
23) 13½ Rthn. Reben ob Lorenz Löfflers Haus Nr. 1372 15 fl.
24) 21 Rthn. Reben im obern Schilt Nr. 1086 neben Rathschr. Meyer 15 fl.
25) 15 Rthn. Reben beim Steinhausen Nr. 1129 neben Leonhard Brügel 15 fl.
26) 16 Rthn. Reben daselbst Nr. 1184 neben Leonhard Graf 15 fl.
27) 2 Vrlg. 5 Rthn. Waldboden im Michethal Nr. 146 neben dem Gemeindswald 60 fl.
28) 1 Vrlg. 59 Rthn Waldboden im Buchbüchel neben der Gemeinde 55 fl.
29) 49 Rthn. Land in obern Freiburgern Nr. 1170 neben Leonhard Berger 30 fl.
30) 36 Rthn. Land im Schlauth Nr. 706 neben Josef Weismann 20 fl.

Summa 1179 fl.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, und der Kaufschilling ist in 3 Jahresterminen, als Martini 1842, 1843 und 1844 zu 5 Procent verzinslich, zu bezahlen.

Weiler, den 28. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Hepfer.

Vdt. Rathschreiber Meyer.

(2) Dürrheim. [Liegenschaftsverkauf.] Die dem hiesigen Bürger Josef Pfaff angehörigen Liegenschaften, wie solche in Nr. 35 und 38 dieses Blattes enthalten sind, werden

Freitag den 11. Juni d. J.
Nachmittags 4 Uhr

im Gasthaus zum Kreuz dahier, wiederholt dem Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dann der end-

gültige Zuschlag erfolge, wenn der Schazungspreis und auch darunter geboten werde.

Fremde Steigerer haben sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen.

Dürrheim, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schleicher.

Vdt. Rathschreiber Boob.

(2) Konstanz. [Hausverkauf.] Aus freier Hand wird am Donnerstag den 3. k. Mts., Vormittags 9 Uhr, das der minderjährigen Karoline Mohr von hier gehörige Wohnhaus sammt Hinterhaus Nr. 565 an der St. Paulsstraße dahier auf diesseitiger Kanzlei versteigert.

Das Vorderhaus besteht aus vier Stockwerken, das Hinterhaus ist zweistöckig. Diese Gebäude enthalten nebst Hofraum mit Waschkessel, eine Stallung für zwei Pferde, einen gewölbten Keller, 9 Zimmer, wovon 6 heizbar, 4 Kammern, 2 Bühnen, deren erste ein Kalk-Estrich ist.

Der Ausrufpreis ist 4000 fl.

Die Kaufbedingnisse können dahier eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit werden fünf wohlerhaltene eisengebundene Lagerfässer, zusammen 88 Ohm haltend, im Gesammtschäzungswerth von 213 fl. 20 kr., versteigert.

Konstanz, den 20. Mai 1841.

Der Bürgermeister.

Hüetlin.

(2) Konstanz. [Wiesenverkauf.] Von unterfertigter Verwaltung wird am Samstag den 5. Juni d. J. eine ehevor zum Joh. Meßner'schen Lehen zu Hedingen gehörige 1 Mrgn. 2 Vrlg. 91 Rthn. große, bei Seelfingen und Billafingen gelegene Wiese sammt dem diesjährigen Grasnuzen einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesezt.

Die Verhandlung geschieht Vormittags 10 Uhr — bei günstiger Witterung auf dem Plaze selbst — bei ungünstiger Witterung aber im Wirthshause zu Billafingen, was unter Einladung der Kaufsliebhaber anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Konstanz, den 23. Mai 1841.

Spitalverwaltung.

(2) Dürrheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 16. Januar und 8. April d. J. Nr. 1056 und 6669, werden dem hiesigen Bürger und Adlerwirth David Rohm die nachbeschriebenen Liegenschaften

Montag den 14. Juni d. J.
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Adler im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schazungspreis erreicht werde.

1) Ein neu aufgebautes Wohnhaus sammt der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit, an der Straße nach Schwenningen, nebst dem dabei liegenden Garten von circa 40 Ruthen neben Bürgermeister Schleicher und der Allmendgasse, tarirt 5300 fl.
2) Circa 48 Ruthen Garten vor den Brühl neben Johann Engesser und Martin Schneider 150 fl.
3) 2 Vrlg. Acker auf dem Hüttenbühl, neben Bernhard Effinger und Philipp Kronenthaler 120 fl.
4) 2 Vrlg. Acker auf Hohnberg, neben Lorenz Schleicher u. Martin Gillgi 80 fl.
5) 2 Vrlg. Acker hinter Bergen, neben Martin Gillgi und Alois Link 100 fl.
6) 2 Vrlg. Acker am Stunzenbühl, neben Martin Gillgi und Josef Baumann 70 fl.
7) 2 Vrlg. Acker im Breitenbizthal neben Andreas Hirt u. Peter Storz 90 fl.
8) 2 Vrlg. Acker im Langenbizthal, neben Burgermeister Schleicher und Josef Huger 100 fl.
9) 1 Vrlg. Acker aufs Vogelshirn, neben Magnus Schäfer und Fr. Josef Wiehl 30 fl.
10) 2 Vrlg. Wiesfeld hinter Biegen, neben Kaspar Grießhaber und Alois Grüninger 200 fl.
11) 1 Vrlg. Wiesfeld im See, neben Magnus Schäfer und Michael Schleicher 50 fl.
12) 7 Maden, ohngefähr 2 Vrlg. Wiesfeld am Riethweg, neben Josef Link 80 fl.

Fremde Steigerer haben sich vor der Steigerung mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Dürrheim, den 19. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schleicher.

Vdt. Rathschr. Boob.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg